

Formular 8.2 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Anlagen in Betriebsbereichen

Betreiber/Antragsteller:	Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.:	0500	Antragsdatum:	Oktober 2020
Antragstitel:	Biomasse-Heizkraftwerk	Projekt-Nr.:	1	Rev.:	00

Anlagenbezeichnung: Heizöl- und Dieselmotorkraftstofflagerung, Dampfturbine, Transformatoren, Notstromaggregate		
Angabe der geographischen Lage der neu errichteten/geänderten Anlage in m gemäß UTM (ETRS89) ⁽³²⁾	Ostwert: 32 431553	Nordwert: 5536835

Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Anhang I ¹ Stoffbezeichnung ² /ggf. CAS/Aggregatzustand	Nr. nach Anhang I ³	vorgesehene maximal mögliche Stoffmenge <input type="checkbox"/> kg / <input checked="" type="checkbox"/> t	entstehende maximal mögliche Stoffmenge ⁴ <input type="checkbox"/> kg / <input type="checkbox"/> t	Veränderung der Stoffmenge des Betriebsbereichs durch das Vorhaben <input type="checkbox"/> kg / <input type="checkbox"/> t	neuer Stoff im Betriebsbereich	Bemerkungen
Heizöl	2.3	258	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53
Dieselmotorkraftstoff	2.3	86	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53
Hydrauliköl	2.3	6,5	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53
Turbinenöl für Dampfturbine	2.3	8,6	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53
Trafoöl	2.6	24	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53
Motorenöl (Frisch- und Altöl) für NEA	2.6	6,9	-	-	Nein	Umweltgefährlich R51/53

¹ Stoffe, deren Menge unter 2 % der Mengenschwelle Spalte 4 des Anhangs I liegen, brauchen hier nicht angegeben zu werden, wenn sie sich innerhalb der Anlage an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können.

² Auch Stoffe und Gemische, die unter die Nummern 1 (Gefahrenkategorien) des Anhangs I der Störfall-Verordnung fallen, sind mit ihrer chemischen Bezeichnung anzugeben.

³ Sind mehrere Nummern zutreffend, sind alle anzugeben.

⁴ bezieht sich auf einen außer Kontrolle geratenen Prozess